

Gültig ab 01.07.2026

Auslagenersatz für Wertungsrichter*innen und Turnierleitung

Alle aufgeführten Auslagen sind vom Ausrichter zu übernehmen.

1. Turniere I. und II. Ordnung als Sportveranstaltung (außer Landesmeisterschaften)

Spesen

• bis zu 5 Stunden	pauschal	10,00 €
• für die angefangene 6. Stunde	zuzüglich	5,00 €
• für jede weitere angefangene Stunde	zuzüglich/Stunde	10,00 €

Entsprechend der Veranstaltung angemessene Verpflegung.

Fahrtkosten

- PKW:
pro gefahrenen Kilometer bis zu einem Höchstbetrag von 90 € (300 km) 0,30 €
- Bundesbahn:
2. Klasse Normaltarif inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abfahrt zur Turnierstätte

2. Turniere I. und II. Ordnung als Ballveranstaltung (außer Landesmeisterschaften)

Spesen

- Pauschale für die Ballveranstaltung 30,00 €

Entsprechend der Veranstaltung angemessene Verpflegung.

Fahrtkosten

- PKW:
pro gefahrenen Kilometer (ohne Kilometerbegrenzung) 0,30 €
- Bundesbahn:
2. Klasse Normaltarif inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abfahrt zur Turnierstätte

Übernachtung

- Bei einer Anreise über 100 km ist eine Übernachtung im Einzel-/Doppelzimmer mit Frühstück zu stellen.

3. Landesmeisterschaften

Der Ausrichter trägt die Vergütungen für Wertungsrichter*innen und Turnierleitung; Vergütung wie Turniere I. Ordnung (Ziffer 1 und 2) jedoch ohne Kilometerbegrenzung